

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds

«Von Graffenried Fonds»

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Die 1741 Fund Solutions AG als Fondsleitung mit Zustimmung der Privatbank Von Graffenried AG als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «Von Graffenried Fonds» abzuändern. Der Fondsvertrag soll namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

1. GR Aktien Schweiz (§ 8 Ziff. 2.1 des Fondsvertrags)

Es sollen für das Teilvermögen neu die ESG Ratings von MSCI Inc. anstatt der ESG Ratings der Inrate AG im Rahmen der Integration von ESG Ratings verwendet werden. Damit einhergehend erfolgt eine Anpassung des Mindestratings, da von MSCI Inc. und Inrate AG unterschiedliche Skalen verwendet werden, sowie eine Erhöhung der Mindestquote im Zusammenhang mit dem neuen MSCI ESG Mindestrating. Gleichzeitig wird bei den Ausschlüssen die Investition in Unternehmen, die mindestens 10% ihrer Einnahmen aus dem Bereich der Atomenergie erzielen, in Anlehnung an die Sichtweise der Europäischen Union, gestrichen. Zudem wird die Berücksichtigung von kollektiven Kapitalanlagen bei der Berechnung der Investitionsquoten neu geregelt (Bst bb).

Die auf Basis der vorgenannten Änderung umformulierte Anlagepolitik des GR Aktien Schweiz lautet nunmehr wie folgt:

a) Das Anlageziel des Teilvermögens GR Aktien Schweiz besteht hauptsächlich darin, durch aktives Management langfristig eine Performance zu erzielen, welche die Entwicklung des schweizerischen Aktienmarktes übertrifft.

Bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen des Anlageprozesses wird nach folgenden Grundsätzen vorgegangen:

aa) Ausschlüsse:

Verzicht auf Investitionen in Unternehmen, die mindestens 10% ihrer Einnahmen in den folgenden Geschäftsbereichen erzielen: Waffen, Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Pornographie, Kohle.

Die Prüfung wird jährlich auf Grundlage der Jahresabschlüsse und der – soweit verfügbar – ESG-Reportings der Unternehmen durch den Vermögensverwalter durchgeführt.

ab) Integration von ESG-Ratings:

Nur Unternehmen/Emittenten gelten als Unternehmen/Emittenten mit nachhaltiger Wertschöpfung, die mit Bezug auf ESG-Faktoren gemäss eines Positive-Screening-Ansatzes unter Berücksichtigung von Verwicklungen in Kontroversen ein überdurchschnittliches oder mindestens gut durchschnittliches Nachhaltigkeitsrating aufweisen, d.h. mindestens ein MSCI ESG-Rating von BBB (siehe <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings> mit ESG Bewertung gemäss einer Rating-Skala von AAA und AA (überdurchschnittliche ESG-Leistung) über A, BBB und BB (Durchschnitt) bis zu B und CCC (unterdurchschnittliche ESG-Leistung).

Das MSCI ESG-Rating basiert auf umfassenden Datenauswertungen inkl. makroökonomischer Daten und statistischer Erhebungen für bestimmte Marktsegmente und/oder Länder/Regionen und unternehmensspezifischen Daten wie beispielsweise Unternehmensjahresberichte. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine unternehmensspezifische Analyse und Bewertung mit Bezug auf die Frage, wie stark ein Unternehmen ESG-Risiken ausgesetzt ist und in welchem Ausmass Strategien zur Risikobegrenzung und/oder Nutzung entsprechender Chancen umgesetzt werden.

Dabei wird jedes Unternehmen anhand von 6 bis 10 spezifisch gewichteten Schlüsselkriterien bewertet. Für den Bereich Umweltrisiken und -chancen («Environment») sind dies Risiken im Zusammenhang mit der Klimaveränderung (z. B. CO₂-Emissionen/«Carbon Footprint»), der Umgang mit Ressourcen («Natural Capital», z. B. «Water Stress», «Bio-diversity») Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (z. B. «toxic waste») und Chancen im Zusammenhang mit neuen Technologien («Environmental Opportunities», z. B. «Clean Tech»). Im Bereich Soziales («Social») gehören zu den Schlüsselkriterien das Human Resources Management («Human Capital», z. B. «Labour Management»), das Gebiet Produktverantwortung («Product Liability»), der Umgang mit Interessensgruppen («Stakeholder Opposition») und in diesem Bereich vorhandene Chancen («Social Opportunities»), und im Bereich Unternehmensführung («Governance») gehören hierzu das betriebliche Management («Corporate Governance») und das Gebiet ethische Unternehmensführung («Corporate Behaviour»). Auf Basis einer unternehmensspezifischen Gewichtung der Schlüsselkriterien im Vergleich mit anderen Unternehmen des gleichen Unternehmenssegments wird so dann ein unternehmensspezifisches ESG-Rating ermittelt.

In das Rating fließt auch eine Bewertung von Verwicklungen in Kontroversen ein. Eine Kontroverse ist ein Fall oder eine anhaltende Situation, in der der Betrieb oder die Produkte eines Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben, z. B. Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze oder Vorschriften und/oder Aktionen oder Aktivitäten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstossen wie z. B. die "UN Global Compact Konvention", Kinderarbeit, Diskriminierung oder Betrug

ac) Anlagephilosophie:

Die Titelselektion basiert auf einer Fundamentalanalyse der Vermögensverwalterin Privatbank Von Graffenried AG, bei welcher der Fokus auf Qualitätstitel (z.B. Marktführer, stabiles Wachstum, hohe Cash Flow Generierung, ausgewiesenes Management) liegt.

Zudem wird der Aspekt der Nachhaltigkeit mittels Integration von ESG Kriterien in den Anlageprozess der Vermögensverwalterin Privatbank Von Graffenried AG berücksichtigt (siehe unter ab) vorstehend). Nachhaltig geführte Unternehmen richten ihre Strategie langfristig aus. Somit messen sie den Bereichen Ökologie und Soziales einen hohen Stellenwert bei und rüsten sich bereits heute für die Veränderungen von morgen. Risiken im Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) können den langfristigen Unternehmenswert beeinflussen.

Das nachhaltige Anlageuniversum wird laufend überwacht und kann bei Bedarf angepasst werden.

b) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in:

ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die in dem im Prospekt genannten Referenzindex enthalten sind.

- bb) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen. Die Anforderungen gemäss lit. ba vorstehend müssen bei den Anlagen der Zielfonds daher nicht vollständig eingehalten werden. Somit kann der Zielfonds auch Beteiligungswertpapiere und -rechte enthalten, welche nicht den Anforderungen gemäss lit. ba vorstehend entsprechen und dieser Zielfonds dennoch vollständig den Anlagen gemäss lit. ba vorstehend zugerechnet wird.*
- bc) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen.*
- c) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens investieren in:*
- ca) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich den in Ziff. 2.1 lit. ba genannten Anforderungen nicht genügen;*
- cb) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit;*
- cc) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten weltweit;*
- cd) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Guthaben auf Sicht und auf Zeit;*
- ce) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;*
- cf) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die den in Ziff. 2.1 lit. bb genannten Anforderungen nicht genügen;*
- d) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen bzw. -richtlinien, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:*
- da) andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%;*
- db) Mindestens 90% der investierten Aktien müssen ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB aufweisen (ESG-Mindestrating).*
- dc) Maximal 10% der investierten Aktien können von den ESG-Mindestratinganforderungen abweichen.*
- dd) Sollte sich das ESG-Rating eines Unternehmens verschlechtern und unterhalb das ESG-Mindestrating gemäss Ziff. db) vorstehend fallen und kann die Aktie nicht im Rahmen der Quote gemäss Ziff. dc) vorstehend weiterhin im Vermögen gehalten werden, ist die Aktie unter Wahrung der Interessen der Anleger spätestens innerhalb von 3 Monaten zu veräussern.*

2. GR Aktien Schweiz Small & Mid Caps (§ 8 Ziff. 2.2 des Fondsvertrags)

Es sollen für das Teilvermögen neu die ESG Ratings von MSCI Inc. anstatt der ESG Ratings der Inrate AG im Rahmen der Integration von ESG Ratings verwendet werden. Damit einhergehend erfolgt eine Anpassung des Mindestratings, da von MSCI Inc. und Inrate AG unterschiedliche Skalen verwendet werden, sowie eine Erhöhung der Mindestquote im Zusammenhang mit dem neuen MSCI ESG Mindestrating. Gleichzeitig wird bei den Ausschlüssen die Investition in Unternehmen, die mindestens 10% ihrer Einnahmen aus dem Bereich der Atomenergie erzielen, in Anlehnung an die Sichtweise der Europäischen Union, gestrichen. Zudem wird die Berücksichtigung von kollektiven Kapitalanlagen bei der Berechnung der Investitionsquoten neu geregelt (Bst bb).

Die auf Basis der vorgenannten Änderung umformulierte Anlagepolitik des GR Aktien Schweiz Small & Mid Caps lautet nunmehr wie folgt:

a) *Das Anlageziel des Teilvermögens GR Aktien Schweiz Small & Mid Caps besteht hauptsächlich darin, durch aktives Management langfristig eine Performance zu erzielen, welche die Entwicklung des Marktes für kleinere und mittlere Unternehmen des schweizerischen Aktienmarktes übertrifft.*

Bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen des Anlageprozesses wird nach folgenden Grundsätzen vorgegangen:

aa) **Ausschlüsse:**

Verzicht auf Investitionen in Unternehmen, die mindestens 10% ihrer Einnahmen in den folgenden Geschäftsbereichen erzielen: Waffen, Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Pornographie, Kohle.

Die Prüfung wird jährlich auf Grundlage der Jahresabschlüsse und der – soweit verfügbar – ESG-Reportings der Unternehmen durch den Vermögensverwalter durchgeführt.

ab) **Integration von ESG-Ratings:**

Nur Unternehmen/Emittenten gelten als Unternehmen/Emittenten mit nachhaltiger Wertschöpfung, die mit Bezug auf ESG-Faktoren gemäss eines Positive-Screening-Ansatzes unter Berücksichtigung von Verwicklungen in Kontroversen ein überdurchschnittliches oder mindestens gut durchschnittliches Nachhaltigkeitsrating aufweisen, d.h. mindestens ein MSCI ESG-Rating von BBB (siehe <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings> mit ESG Bewertung gemäss einer Rating-Skala von AAA und AA (überdurchschnittliche ESG-Leistung) über A, BBB und BB (Durchschnitt) bis zu B und CCC (unterdurchschnittliche ESG-Leistung).

Das MSCI ESG-Rating basiert auf umfassenden Datenauswertungen inkl. makroökonomischer Daten und statistischer Erhebungen für bestimmte Marktsegmente und/oder Länder/Regionen und unternehmensspezifischen Daten wie beispielsweise Unternehmensjahresberichte. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine unternehmensspezifische Analyse und Bewertung mit Bezug auf die Frage, wie stark ein Unternehmen ESG-Risiken ausgesetzt ist und in welchem Ausmass Strategien zur Risikobegrenzung und/oder Nutzung entsprechender Chancen umgesetzt werden.

Dabei wird jedes Unternehmen anhand von 6 bis 10 spezifisch gewichteten Schlüsselkriterien bewertet. Für den Bereich Umweltrisiken und -chancen («Environment») sind dies Risiken im Zusammenhang mit der Klimaveränderung (z. B. CO₂-Emissionen/«Carbon Footprint»), der Umgang mit Ressourcen («Natural Capital», z. B. «Water Stress», «Biodiversity») Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (z. B. «toxic waste») und Chancen im Zusammenhang mit neuen Technologien («Environmental Opportunities», z. B. «Clean Tech»). Im Bereich Soziales («Social») gehören zu den Schlüsselkriterien das Human Resources Management («Human Capital», z. B. «Labour Management»), das Gebiet Produktverantwortung («Product Liability»), der Umgang mit Interessensgruppen («Stakeholder Opposition») und in diesem Bereich vorhandene Chancen («Social Opportunities»), und im Bereich Unternehmensführung («Governance») gehören hierzu das betriebliche Management («Corporate Governance») und das Gebiet ethische Unternehmensführung («Corporate Behaviour»). Auf Basis einer unternehmensspezifischen Gewichtung der Schlüsselkriterien im Vergleich mit anderen Unternehmen des gleichen Unternehmenssegments wird so dann ein unternehmensspezifisches ESG-Rating ermittelt.

In das Rating fliesst auch eine Bewertung von Verwicklungen in Kontroversen ein. Eine Kontroverse ist ein Fall oder eine anhaltende Situation, in der der Betrieb oder die Produkte eines Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung ha-

ben, z. B. Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze oder Vorschriften und/oder Aktionen oder Aktivitäten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstossen wie z. B. die "UN Global Compact Konvention", Kinderarbeit, Diskriminierung oder Betrug

ac) *Anlagephilosophie:*

Die Titelselektion basiert auf einer Fundamentalanalyse der Vermögensverwalterin Privatbank Von Graffenried AG, bei welcher der Fokus auf Qualitätstitel (z.B. Marktführer, stabiles Wachstum, hohe Cash Flow Generierung, ausgewiesenes Management) liegt.

Zudem wird der Aspekt der Nachhaltigkeit mittels Integration von ESG Kriterien in den Anlageprozess der Vermögensverwalterin Privatbank Von Graffenried AG berücksichtigt (siehe unter ab) vorstehend). Nachhaltig geführte Unternehmen richten ihre Strategie langfristig aus. Somit messen sie den Bereichen Ökologie und Soziales einen hohen Stellenwert bei und rüsten sich bereits heute für die Veränderungen von morgen. Risiken im Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) können den langfristigen Unternehmenswert beeinflussen.

Das nachhaltige Anlageuniversum wird laufend überwacht und kann bei Bedarf angepasst werden.

b) *Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in:*

ba) *Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von kleineren und mittleren Unternehmen, die in dem im Prospekt genannten Referenzindex enthalten sind.*

bb) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen. Die Anforderungen gemäss lit. ba vorstehend müssen bei den Anlagen der Zielfonds daher nicht vollständig eingehalten werden. Somit kann der Zielfonds auch Beteiligungswertpapiere und -rechte enthalten, welche nicht den Anforderungen gemäss lit. ba vorstehend entsprechen und dieser Zielfonds dennoch vollständig den Anlagen gemäss lit. ba vorstehend zugerechnet wird.*

bc) *Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen.*

c) *Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens investieren in:*

ca) *Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich den in Ziff. 2.2 lit. ba genannten Anforderungen nicht genügen;*

cb) *auf eine frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit;*

cc) *auf eine frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten weltweit;*

cd) *auf eine frei konvertierbare Währung lautende Guthaben auf Sicht und auf Zeit;*

ce) *Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;*

cf) *Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die den in Ziff. 2.2 lit. bb genannten Anforderungen nicht genügen;*

- d) *Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen bzw. -richtlinien, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:*
- da) *andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%;*
 - db) *Mindestens 85% der investierten Aktien müssen ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB aufweisen (ESG-Mindestrating).*
 - dc) *Maximal 15% der investierten Aktien können von den ESG-Mindestratinganforderungen abweichen.*
 - dd) *Sollte sich das ESG-Rating eines Unternehmens verschlechtern und unterhalb das ESG-Mindestrating gemäss Ziff. db) vorstehend fallen und kann die Aktie nicht im Rahmen der Quote gemäss Ziff. dc) vorstehend weiterhin im Vermögen gehalten werden, ist die Aktie unter Wahrung der Interessen der Anleger spätestens innerhalb von 3 Monaten zu veräussern.*

3. Aktualisierung des Prospekts

Der Prospekt wird entsprechend der vorgenannten Änderungen angepasst.

4. Formelle Änderungen im Fondsvertrag und Prospekt

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (z.B. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Anleger, welche gegen die vorstehende Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen diese innert 30 Tagen seit dieser Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen. Den Anlegern steht zudem das Recht zu, innert 30 Tagen seit dieser Publikation die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 16. Oktober 2023

Die Fondsleitung:
1741 Fund Solutions AG

Bern, 16. Oktober 2023

Die Depotbank:
Privatbank Von Graffenried AG